Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Bahnhofstrasse 1 4822 Bad Goisern

Tel.: 06135/8379 e-mail: office@altenheim-goisern.at

Heimordnung

Das Zusammenleben der Menschen fordert im Allgemeinen ein Mindestmaß an Richtlinien. Die Bestimmungen dieser Heimordnung haben vor allem den Zweck, Ihnen und Ihren Mitbewohnern den Aufenthalt im Alten- und Pflegeheim Bad Goisern zu erleichtern und für das Miteinander eine verbindliche Orientierungshilfe zu geben.

Soziale Einrichtung

Das angeführte Heim ist eine Einrichtung des sozialen Dienstes der Evangelischen Pfarrgemeinde Bad Goisern und wird auf deren Rechnung und Gefahr durch eigene Bedienstete geführt.

Aufgabe

Zweck und Aufgabe dieser Einrichtung ist die Betreuung und Pflege betagter und pflegebedürftiger Menschen. Alle diese Tätigkeiten erfolgen unter Bedachtnahme auf die körperlichen und seelischen Bedürfnisse der Bewohner.

Im Mittelpunkt steht die Orientierung an Wert und Würde des menschlichen Lebens auf Basis des christlichen Menschenbildes.

Soweit in der folgenden Heimordnung von Bewohnern die Rede ist, sind solche beiderlei Geschlechts gemeint.

Heimaufnahme

Die Aufnahme von Bewohnern erfolgt ausschließlich durch die Heimleitung, die unter Bedachtnahme auf die persönlichen und sonstigen Verhältnisse der Aufnahmebewerber entscheidet.

Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Zimmers besteht nicht. Durch die Aufnahme in das Heim entsteht kein Mietverhältnis.

Der Bewohner muss die ihm zugewiesene Wohneinheit widmungsgemäß und schonend benutzen. Die Wohneinheit ist komplett eingerichtet, es ist jedoch möglich, persönliche Möbelstücke, in Absprache mit der Heimleitung, mitzubringen. Waffen, oder sonstige gefährliche Gegenstände sind davon ausgenommen.

Die Heimleitung übergibt Ihnen die erforderlichen Haus- und Zimmerschlüssel, sie sind nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bitte melden Sie den Schlüsselverlust sogleich der Heimleitung bzw. dem für Sie zuständigen Personal. Wir empfehlen Ihnen, das Zimmer stets abzuschließen, wenn Sie es verlassen.

Im Interesse der eigenen Sicherheit ist es nicht gestattet, im Bett zu rauchen und Heizdecken oder sonstige Heizgeräte zu verwenden. Für den Fall, dass Ihnen die Raumtemperatur zu niedrieg ist, teilen Sie uns dies unverzüglich mit.

Es ist verboten mit offenem Feuer zu hantieren (Kerzen, Adventkränze, Christbäume, Teelichter,....)

Haftung/Zimmerordnung

Die Heimverwaltung kann für Geldbeträge und Wertsachen in Ihrer Wohneinheit keine Haftung übernehmen. Bewahren Sie daher derartige Wertgegenstände oder Vermögenswerte nicht in Ihrem Zimmer auf. Wir empfehlen Ihnen, Geld und Wertsachen bei einer Bank zu deponieren.

Für die Ordnung und Sauberkeit in den Kästen und Schubladen (Bekleidung, Wäschestücke, div. Speisen, Süßigkeiten,.....) sind die Angehörigen zuständig. Ebenso soll der Bekleidungskasten 1 - 2 Mal pro Jahr durchgeschaut, und nicht mehr passende Stücke aussortiert werden. (in Absprache mit dem Pflegepersonal)

Rechte

Die Bewohner haben das Recht auf: zeitgemäße Unterbringung Versorgung mit einer dem Gesundheitszustand angepassten Verpflegung würdige Behandlung und Betreuung seelsorgerische Begleitung Kontaktmöglichkeit mit Verwandten und Bekannten

Haus und Gemeinschaftsräume

Fühlen Sie sich in Ihrem Wohnbereich wie zu Hause. Wenn Sie wie gewohnt Ordnung halten, so wird Ihnen das Reinigungspersonal dies danken. Die Einrichtungsgegenstände in den Gemeinschaftsräumen stehen allen Heimbewohnern zur Verfügung, sie sind nicht für die Verwendung in den eigenen Wohnbereichen bestimmt.

Die Räume werden vom zuständigen Heimpersonal gereinigt. Es steht Ihnen frei, uns dabei zu helfen.

Wir sind im ganzen Haus um **Abfalltrennung** bemüht und bitten Sie dabei um Ihre Unterstützung.

Mahlzeiten

Das Frühstück wird in den Zimmern eingenommen. Mittagessen und Abendessen wird in den Gemeinschaftsräumen zu den festgelegten Zeiten serviert.

Im Krankheitsfall oder aus anderen gewichtigen Gründen kann das Essen auch auf das Zimmer gebracht werden. Wenn Sie an einer Mahlzeit nicht teilnehmen wollen oder können, informieren Sie bitte zeitgerecht das für Sie zuständige Personal.

Zwischenmahlzeiten oder warme Getränke können Sie sich in der Teeküche zubereiten.

Wäsche

Die gesamte Bett- und Leibwäsche wird bei uns im Heim selbst gewaschen, getrocknet und gebügelt. Grundsätzlich braucht keine Wäsche selbst gewaschen werden. Die lückenlose Kennzeichnung Ihrer Wäsche ist erforderlich. Neue Wäschestücke müssen vor dem Einmerken gewaschen werden.

Falls die Merketiketten zu Ende gehen, ist die Heimleitung berechtigt, in Absprache mit dem Bewohner bzw. mit den Angehörigen,weitere Etiketten zu besorgen.

Blumen/Grünpflanzen

Wir freuen uns wenn die Zimmer liebevoll und gemütlich gestaltet werden. Für die Pflege von Schnittblumen, Blumenstöcken und Grünpflanzen ist unser Personal aber nicht zuständig. Die Verantwortung liegt bei den Bewohnern selber (wenn möglich), bzw. bei den Angehörigen.

Ruhezeiten

Während der Mittagspause von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und der Nachtruhe von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr ersuchen wir Sie auf Ihre Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Besuchszeiten

Täglich ab 10 Uhr bis 19 Uhr 30. Die Ruhezeiten der Bewohner müssen dabei berücksichtigt werden. In der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober wird der Haupteingang um 20 Uhr und in der Zeit von 1. November bis 31. März um 19.30 Uhr geschlossen.

Abwesenheit

Natürlich können Sie das Heim jederzeit verlassen. Sollten Sie jedoch eine Nacht oder längere Zeit außer Haus verbringen wollen, so verständigen Sie bitte die Heimleitung oder das Pflegepersonal. Auch der beabsichtigte Rückkehrzeitpunkt muss bekannt gegeben werden.

Heimwechsel

Will ein Bewohner das Heim auf Dauer verlassen, so ist die Kündigung schriftlich, unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von einem Monat** zu erklären.

Ein sofortiger Austritt hat zur Folge, dass die Heimgebühren noch bis zum Ende der Kündigungsfrist in voller Höhe zu bezahlen sind.

Vorzeitige Entlassung

Der Bewohner kann durch die Heimleitung vorzeitig entlassen werden:

Wenn er die Heimordnung wiederholt stört und damit den anderen Bewohnern das Zusammenleben erschwert.

Wenn er trotz schriftlicher Mahnung, der mit der Mahnung gesetzten Frist, seine rückständigen Heimgebühren nicht bezahlt.

Wenn er trotz Ermahnung im Wiederholungsfall einen MitarbeiterIn oder andere Heimbewohner in unzumutbarer Weise belästigt.

Tiere im Heim

Haustiere dürfen nur im Einvernehmen mit der Heimleitung gehalten werden, wenn ihre Art gerechte Betreuung sichergestellt ist und dadurch andere Personen keinen Schaden erleiden können.

Erkrankung

Im Krankheitsfall wenden Sie sich bitte unverzüglich an das dienst habende Personal. Sollte Ihr Gesundheitszustand es erfordern, wird vom Heimpersonal Ihr Wahlarzt oder ein anderer ärztlicher Beistand angefordert. Dauert die Erkrankung länger oder ist die notwendige Pflege in der eigenen Wohneinheit nicht mehr möglich, so kann sich daraus eine vorübergehende oder auch dauerhafte Veränderung Ihrer Unterkunft im Heim ergeben.

Seelsorge

Die Seelsorge wird in unserem Heim von den jeweiligen Religionsgemeinschaften wahrgenommen. Teilen Sie Ihre diesbezüglichen Wünsche der Heimleitung mit, diese wird das Notwendige in die Wege leiten. Jedes Zimmer ist mit einer eigenen Bibel ausgestattet.

Besucher

Wir sind ein offenes Haus und heißen alle Besucher jederzeit herzlich willkommen.

Durch Besuche darf das Wohlbefinden der anderen Heimbewohner und der geordnete Heimbetrieb nicht nachhaltig beeinflusst werden. Im Falle von Beschwerden hat die Heimleitung oder das zuständige Personal das Notwendige zu veranlassen.

Jeder Bewohner, Besucher und Angehörige ist eingeladen, an den verschiedenen Angeboten wie Basteln, Singen, Vorlesen, Vorträge, Ausflüge, oder dergleichen teilzunehmen.

Umgang mit den Mitarbeitern

Wir wollen Ihnen Ihren Aufenthalt im Heim so angenehm wie möglich gestalten. Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen. Falls Sie Beschwerden haben, wenden Sie sich bitte an die Heimleitung, dort wird man um rasche Lösungen bemüht sein. Wir ersuchen Sie, die Mitarbeiter unseres Hauses nicht für private Dienstleistungen oder Besorgungen in Anspruch zu nehmen.

Wir müssen darauf hinweisen, das es den Bediensteten verboten ist, Geschenke anzunehmen. Geben Sie unseren Mitarbeitern keine Trinkgelder, Sie verrichten auch so die Arbeiten zu Ihrer Zufriedenheit. Die Bediensteten werden Ihnen mit der gebotenen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft entgegenkommen. Mit Ihrer Freundlichkeit können Sie unsere Bemühungen belohnen.

Will ein Bewohner oder dessen Angehöriger dem Heim (Rechtsträger) oder der Gesamtheit des Personals etwas zuwenden, ist die Heimleitung befugt, solche Zuwendungen in Empfang zu nehmen.

Aufnahme einer anderen Person

Die vorübergehende oder dauernde Aufnahme einer anderen Person in das Zimmer des Bewohners ist grundsätzlich nicht gestattet.

Unter dieses Verbot fällt nicht der Aufenthalt von Angehörigen oder Bekannten bei schwer kranken Bewohnern, zur christlichen Sterbebegleitung, die erwünscht ist.

Verbote

Die Mitnahme folgender Gegenstände ist verboten:

Feuergefährliche Gegenstände Alkoholische Getränke entgegen ärztlicher Anordnung

Weiters ist zu unterlassen:

Der Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern oder sonstigen Druckerzeugnissen Abschluss von Versicherungen Abwicklung von Schadensfällen Werbung von Sekten und Vereinen Vertrieb von Waren nach Art des Hausiererhandels

Verbote im Zimmer:

das bekleben der Einrichtung einschlagen von Nägeln oder dergleichen in die Einrichtung bzw. in die gelb gestrichene Wand (Beschädigung der Installation möglich) Heizdecken, separate Heizgeräte Entsorgung von Abfall bzw. Müll über die Toilette das Rauchen ist nach Möglichkeit auf das gringste Maß zu reduzieren

> Das Evangelische Alten- und Pflegeheim Bad Goisern wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in einem offenen Haus, in dem Sie sich geborgen fühlen können.

Die Geschäftsführung

Evangelische Altenheim Bad Goisern GmbH Pfarrhausgasse 1, 4822 Bad Goisern

Bad Goisern, 02.01.2016